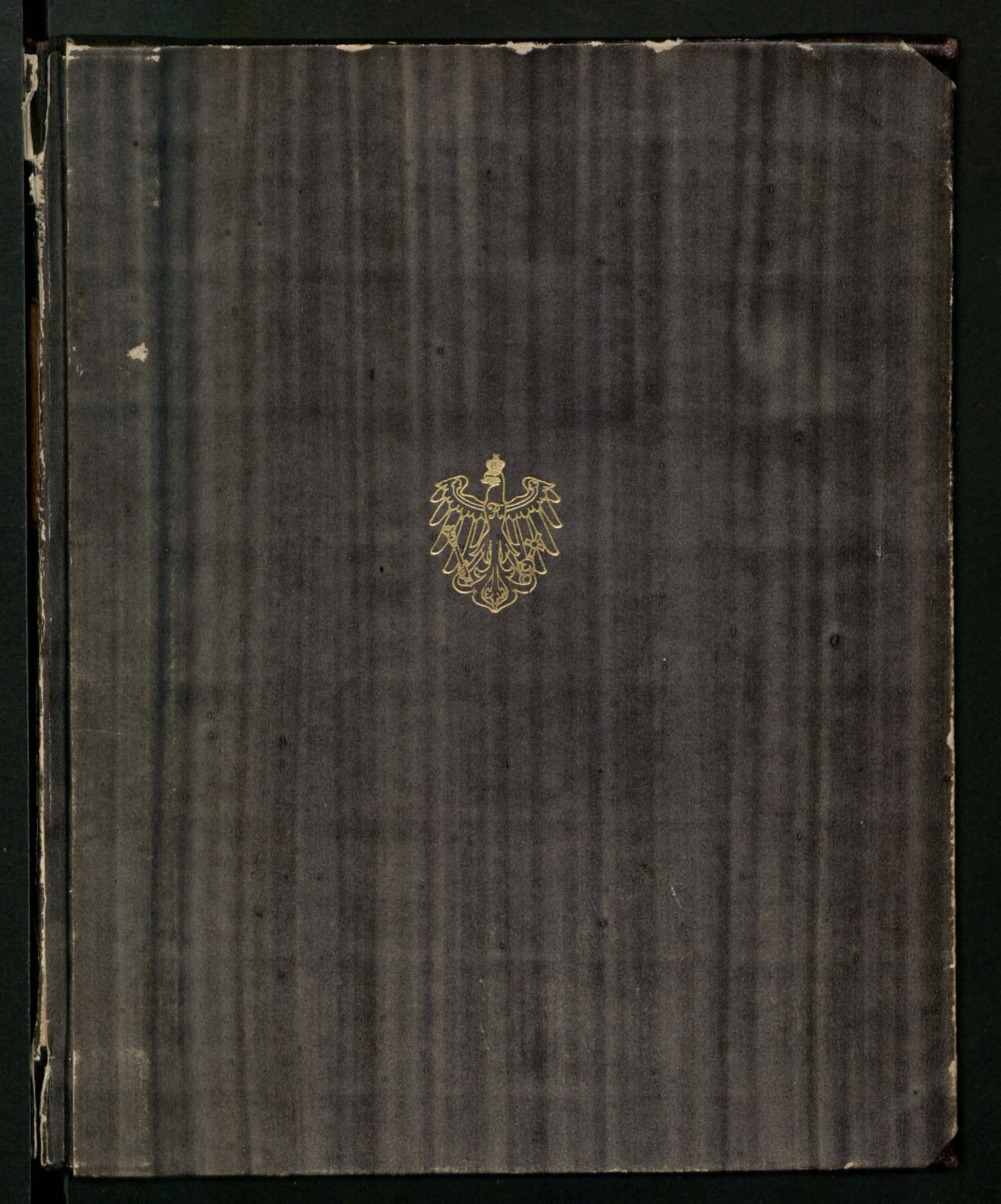
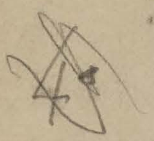
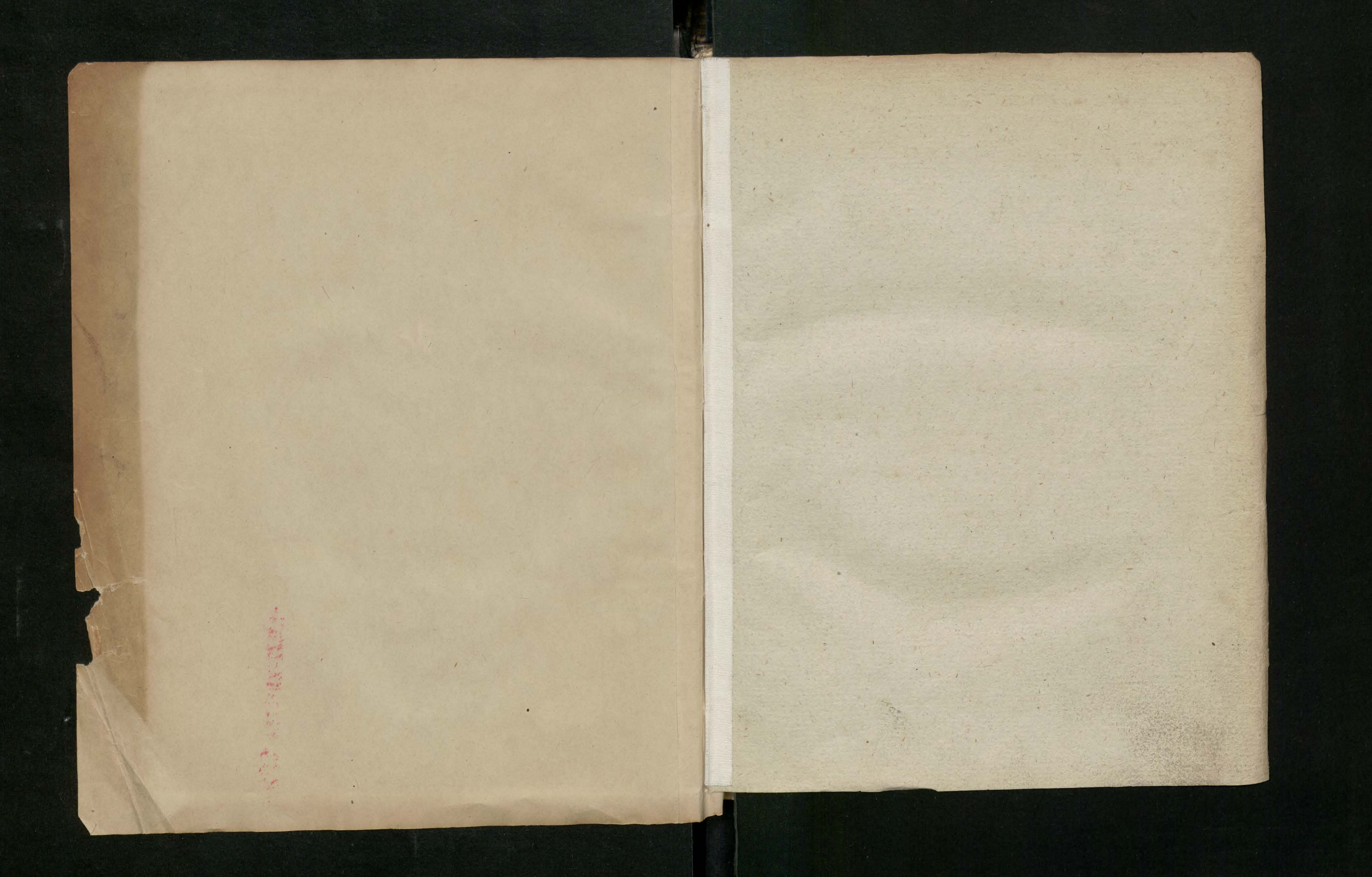






Biblioteka Jagiellońska
stdr0011426
Uc 4150



1. Oratio Cromeri pro autoritate ecclesiae.
2, Casimiri Angriff auf Schlesien.
3, Confoederations Articul.
4, De Polonica electione.
5, Abgehandelte Vergleichung.
6, Rudolphi II oratio.
7, Oratio nomine Johannis III.
8, Einzug Sigismunds.
9, Consilium de recuperanda pace Poloniae.
10, Morientis Poloniae servandae ratio.
11, Votum P. Biskupski Wierzbięty.
12, Vot. Casimiri Leszczynski etc.
13, Electio Saxoniae Electoris.
14, Der Polnischen Staats Raths Maximen.
15, Manifest des Prinzen de Conty.
16, Actum in curia Varsaviensi.
17, Glossa über das vom Prinzen Alexander aufgez. Manifest.
18, Pierre Mexiewitz à l'Archevêque de Gnesne.
19, Sr. Czaarischen Maj. Demonstration.
20, Consilium de recuperanda pace Poloniae.
21, Oratio de rebus Poloniae.
22, Von dem Polnischen Interregno.
23, Election de Stanislas Leczinsky.
24, Instrumentum Denunciationis.
25, Ein das von den Polen verletzte Völkerrecht betreffender Brief.
26, Theodori Potocki Manifest.
27, Bescheid aus Rom.
28, Ein Brief von dem Litthauischen Strażnik.
29, Die schlesische Schrift.
30, Die jetzige Confoederation.
31, Gravamina.

Abgehandelte vergleichung zwischen Johanne Könige in Böhmen / So wol dessen von Ständen in Böhmen freywillig zur Kron gezogenen Erben / an einem / Vnd Casimiri Königes in Polen vollmächtigten Gesandten / am anderen theil.

Abgehandelte vergleichung
zwischen
Johanne Könige in
Böhmen / So wol dessen von
Ständen in Böhmen freywillig zur
Kron gezogenen Erben /
an einem /
Vnd Casimiri Königes in Po-
len vollmächtigten Gesandten /
am anderen theil.

Wie weit vnd fern sich jedwederen
Reichsgeböth hinführo erstrecken solle.

Da sich dann / auff des Königes
in Böhmen gegen Polen verzicht / Der König
in Polen gleicher massen aller vnd jeder vorhin an-
gemasten Schlesischen Hertzoge / Hertzogthüm-
ber / vnd anhangendem Lande / durch seine
hierzu abgeordnete / gevolmächtig-
te Gesandten gäntzlich bege-
ben lassen.



5 5

4

4

Im Namen des HErren AMEN.

Anno 1335.

Am Festage des seeligsten Apostels Bartholomæi.

WIR Sbitko Castellan oder Hauptman/ Sbignetus, Probst zu Cracaw/ Petrus Castellan zu Sandomer/ Thomas von Zojantzkau, vnd Nimissa Mandrosta, allesambt von Hochberümbten Fürsten/ Vnserem Herren/ Casimiro, Könige in Polen/ zu vnten gedachter Friedes handlung insonderheit verordnete/vnd abgefertigte/ Fügen hiemit männiglich zuwissen: Das der Durchlauchtigste Fürst vnd Herr/ Johannes/ König in Böhmen vnd dessen erst geborner Sohn/ Der Durchlauchte Herr Carolus Marggraff in Mähren/ vor sich/ vnd Ihre Erben/ (als welche beyder Königreiche/ Böhmen vnd Pohlen/ wie dann auch der LandKinder vnd Inwohner mercklichen nutz vnd ruhigen Wolstand angesehen vnd ein sonderbares Auge auf die Durchlauchtigste Fürsten vnd Herren/ Carolum, König in Vngern/ vnd Hochgedachten Casimirum/ König in Polen/ gehabt/ embsig dahin trachtende/ wie oberwehneten/ vormals schwierigen Königreichen/ vnd dero Leuten allerseits/

seits/

seits/ heilsamlich gerahten/ vnd dann folgends jeden vnd allen Leibes vnd der Seelen gefährligkeiten so viel desto erspriesslicher abgeholffen werden möge.) Sich endlich vngezwungen/ vnd vngedrungen aus eigenem bewegnüs/ gantz freywillig/ jeder vnd aller Rechtlichen zu vnd ansprüche/ Rechtlichen ausführung/ so wol des angemasten eigenthumbs/ vnd gerümbter beherschung/ in gleichem des Königlichen Tituls vber die Kron Polen gegen denen/ so mit jhnen hierüber striettig worden/ bey Straffe des Bannes/ begeben:

Zusagende vnd versprechende/ vor sich vnd Jhre Erben/ wieder solche guttwillig abweichung/ vnd verzicht/ keines weges/ weder mit gedancken/ worten/ nach wercken/ (wie anderwerts Schrifftlich verzeichnet) zu handeln.

Haben Jhnen doch beyneben mit deutlichem vnd ausdrücklichem vorbehalt ausgezogen/ behalten Jhnen auch zu künfftigen zeiten außgezogen bevor/ die vnten benambte Hochgeborne Fürsten vnd Herren/ die Hertzoge/ dehren LehensLeute/ sambt Jhren Hertzogthümbern/ Landen/ Güttern vnd Herrschafften/ vnd allen zugehörungen/ so sie bey leistung Jhrer Pflicht im besitz gehabt/ aller massen/ vnd solcher gestalt/ wie oberwehnete Herren vnd Hertzoge/ Jhrem Herren/ dem Könige in Böhmen/ vnd Marggraven in Mähren/ so wol dero Erben/ oder Jhrem gebieth sich anhängig gemacht solche Herren/ vnd Hertzoge/ deren Hertzogthümber/ vnd Herrschafften/ mit allem so hiezugeschlagen worden/ Jhrer vnd Jhrer Erben beherrschung vnbenommen.

Haben Jhnen auch ferner ausgezogen/ vnd vorbehalten die Breßlauische vnd Glogauische Lande/ mit allen

zugehö-

zugehörungen/ Kreissen/ vnd Herrligkeitten/ auff was weise dieselbten an sie kommen.

Vnd sind Hochgedachte zurück gehaltene Herren vnd Hertzoge/ sambt dero Hertzogthümbern diese:

Herr Boleslaus zur Liegnitz vnd Brieg.
Henricus von Sagan vnd Crossen.
Conradus zur Olsse.
Johannes zur Steina.
Allesambt in Schlesien Hertzoge.

Gleichsfals sind ausgezogen:

Bolcko von Oppeln.
Bolcko von Falckenbergk.
Albertus von Strelitz.
Wladislaus von der Cosel vnd Beuthen/
Fürsten in der Masow.

Item der Herr zur Plesse.
Gelzko von Ratibor.
Johannes von Oßwin.
Vnd Wladislaus von Teschen.

Wann wir dann als abgeordnete Hochgedachter Herren beydes des Königes in Böhmen vnd Marggraven in Mähren/ gegen vnserem in Polen Könige günstigen willen/ beständige Liebe/ vnd Freundschafft in viel wege spüren/ vnd zur genüge vermercken können; Als haben Wir solches billich wolmeinend anzunehmen/ vnd sie im gegentheil vnseres Königes Lieb vnd Trew zuversichern vrsach gehabt.

Vorgewissern sie hinwiederumb kräfftiglich/ an stat/ vnd von wegen vnseres Herren/ des Königes in Polen/ das derselbte vnser Herr/ vnd König in Polen/ Jhnen/ den

Herren / als dem Könige in Böhmen / vnd Marggraven in Mähren gleicher massen allen günstigen / angenemben willen zuerweisen begierig / sey nicht gemeinet / Sie an jhren Rechten vnd Gerechtigkeiten / an jhrer beherschung / oder an jhrem eigenthumb / welches sie jetzo jhrem bericht nach vber vnterschiedliche Lande / vber benante Hertzoge / vnd Hertzogthümber haben / zu einiger hierzu gelegenen zeit zu beirren oder sich solcher Hertzoge vn̄ Hertzogthümber anzumassen / wolle sich derselben / zu Hochgedachten Königes / vnd Marggravens / oder derer Erben verfang / durch keine gewalt bemächtigen / Sie vber deren besitz / weder selbsten / noch durch seine Erben / auch nicht in dem geringsten bedrängen / bey vermeidung harter vnd ernster straffe des Bannes / zu welcher so bald disser abhandlung zu wieder gelebet wird / Er also bald zuverdammen.

Begeben vnd verzeihen Vns auch hineben / im Namen Vnsers Herren / des Königes in Polen / vnd dessen Erben / jeder vnd aller Rechts Theidigung / Rechtlichen Gegensätze / offt angezogener verjährung / vnd vorgeschützten zurecht güldigen gewohnheit / vnd bemächtigung / auch was aus diesen allen Vnserem Herren / dem Könige in Polen / oder seinen Erben / an obangesätzten Herren / vnd Hertzogen / oder deren Hertzogthümbern etzlicher massen zum behelff gelangen / vnd zustatten kommen möchte / vnangesehen / was vor begründungen / vorschreiben / vnd schrifften / was vor verträge vnd vereinigungen / was vor satzungen / verenderungen / oder andere verordnungen / in welcher form / vnd mit was worten solche ausgefertiget sein möchten / hierüber verhanden / Wann sie schon noch eines so hell vnd klar / daß / ehe dann man sie der vnkräfften halten wolte / man sich derselbten vorhin in specie, gantz absonderlich / vnd deutlich / von wort zu wort begeben haben müste.

Diese alle sambt / vnd ein jedes insonderheit / wollen Wir aus rechter vnser wissenschafft gäntzlich hiermit genichtiget vnd abgethan haben.

Sagen zu / vnd verheischen Aydlich offt angezogener Vnser Herr / der König in Polen / werde jedes vnd alles / nach dem man sich / wie gemeldt / verglichen / zwischen hier vnd des seeligsten Galli Fest genehm haben / vnd durch allgemeine Patent / vber solcher einmal geschlossenen allerseits kräfftigen vergleichung standhafftig zu beruhen / Sich erkläret.

Zu mehrer zuverlässigen sicherung / vnd bestärckung / haben Wir diesen gantzen verlauff schrifftlich verfassen lassen / vnd solche Schrifft ferner mit Vnseren Siegeln bestättiget.

Geschehen / vnd gegeben in Tricinio im Jahr / vnd Tage / wie obsteht. ꝛc.





